



Interpellation 11.6.2024

Kürzung der Mittel an die Verbände des gemeinnützigen Wohnungsbaus trotz Wohnungsknappheit?

Am Runden Tisch zur Wohnungsknappheit entstand unter den Beteiligten der Konsens, dass nicht nur mehr Wohnungen, sondern insbesondere mehr preisgünstige Wohnungen gebaut werden müssen – auch für den Mittelstand. Eine zentrale Massnahme aus dem Aktionsplan ist deshalb die Stärkung der bestehenden Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus durch den Bund. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass der Bund gleichzeitig die Leistungsverträge der beiden Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus kürzen will. Konkret sollen ab dem Jahr 2025 die Bundesbeiträge von aktuell rund CH 1.5 Mio. um circa 20 Prozent reduziert werden. Für die Folgejahre wurden weitere Senkungen in Aussicht gestellt. Dies ist umso stossender, als bereits heute beim Kredit zugunsten des Fonds de Roulement (für zinsgünstige Darlehen) gekürzt wird.

Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) begründet die Kürzung der Leistungsverträge mit dem Bundesbeschluss von 2018. Dieser verlangt vom BWO, dass es seinen Funktionsaufwand bis 2025 um 25 Prozent reduziert. Seither hat sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt jedoch grundlegend verändert: Die Zeit hoher Leerstandsquoten wich einer Situation unbestrittener Wohnungsknappheit und steigender Mieten. Trotzdem plant der Bund nach wie vor auf der Basis der Situation von 2018.

Die Dachverbände sind wichtige Partner bei der Umsetzung des Aktionsplans und unterstützen den Bund in der Umsetzung seines Wohnraumförderungsauftrags. Die niederschweligen Angebote für Wohnbauträger und Gemeinwesen (Beratung, Weiterbildung, Vernetzung) werden teilweise über die Leistungsvereinbarungen des Bundes finanziert. Mit den angekündigten Kürzungen müssten die Angebote redimensioniert werden. Diese Entwicklung widerspricht den kommunizierten Zielen des Aktionsplanes und dem akuten Handlungsbedarf im Wohnungsmarkt.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die Erwartungen und Ziele des Bundesrats im Zusammenhang mit der Umsetzung des Aktionsplans Wohnungsknappheit an die Verbände und an die gemeinnützigen Bauträger?
2. Hält der Bundesrat am in den Leistungsverträgen festgeschriebenen Ziel, den Marktanteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus langfristig zu erhöhen, weiterhin fest? Wenn ja, wie ist das vereinbar mit einer Kürzung der Leistungsverträge mit den Verbänden, die mit diesen Mitteln insbesondere die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus in den verschiedenen Landesteilen, so auch in den Berggebieten und in ländlich geprägten Regionen, vorantreiben?
3. Ein weiteres Ziel der Leistungsvereinbarung ist die Professionalisierung der Branche. Ist der Bundesrat bereit, Abstriche bei der Weiterbildung und der Beratung gemeinnütziger Bauträger zu machen, die dem Zweck dienen, dass die gemeinnützigen Wohnbauträger sich professionell aufstellen und gerüstet sind für das Wachstum und die Weiterentwicklung der Branche?
4. Warum entzieht der Bund den Verbänden finanzielle Mittel, während er sie gleichzeitig in einem Schreiben von Ende März 2024 dazu auffordert, ihm zu berichten, welche Aktivitäten sie im Zusammenhang mit dem Aktionsplan respektive mit dem Engagement gegen die Wohnungsknappheit ergriffen haben bzw. planen?
5. Hat der Bundesrat eine andere Möglichkeit gefunden, den gemeinnützigen Wohnungsbau zu stärken, als dies heute von den etablierten Verbänden des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Auftrag des BWO umgesetzt wird?